Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

21. jargang. 1876.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

№ 6. Erscheint jeden Samstag. 5. Februar.

Abonnementspreis: järlich 4 fr., halbjärlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Thesen zu einem neuen preussischen schulgesetz. — Di projektirte ausstellung von schülerzeichnungen in Bern. — Schweiz. Aus dem bericht der erzihungsdirektion von Zürich (schluss). — Di vorsteherschaft der bernischen schulsynode. — Fortbildungsschulen. — Ein neuer ableger des Pius-vereins. — Berichtigung aus Baselland. — Literarisches. —

THESEN ZU EINEM NEUEN PREUSSISCHEN SCHULGESETZE.

In Eisleben, dem geburtsorte Luthers, haben am 21. Juli 1875 di abgeordneten aller preussischen lerervereine getagt, und es hat nach gründlichen beratungen folgender bemerkenswerte vorschlag zu einem preussischen schulgesetze das licht der welt erblickt:

I. *Aufgabe der volksschule.*

1. Di aufgabe der volksschule fällt unter di prinzipien der erzihung überhaupt. Di volksschule hat di menschlichen anlagen und kräfte harmonisch auszubilden, damit der mensch mit selbstbewusstsein und selbsttätigkeit seine bestimmung erreichen könne.

2. Zu diser allgemein menschlichen bildung gehört, dass di volksschule di allgemein notwendigen kenntnisse und fertigkeiten vermittele.

3. Dise kenntnisse und fertigkeiten sind nicht selbstzweck, sondern nur mittel zum zwecke.

4. Wi di volksschule als allgemeine bildungsanstalt nicht für einen besonderen beruf erziht, so hat si auch nicht für eine besondere kirchliche oder politische partei zu erzihen.

II. *Methodisches prinzip.*

5. Der unterricht hat sich an di entwicklungsgesetze der menschlichen natur anzuschließen.

6. Di methode kann nicht durch ein statliches gesetz vorgeschriben werden.

III. *Schulzeit.*

7. Di schüleraufname erfolgt nur *einmal* im jare und zwar zu Ostern nach zurückgelegtem 6. lebensjar, und di schulpflicht dauert bis zum vollendeten 17. jar.

8. Di zal der wöchentlichen unterrichtsstunden für jedes kind bewegt sich zwischen 12 und 32, welche in aufsteigender linie festzusetzen sind. In fortbildungsschulen genügt eine geringere stundenzal.

9. Der volksschullerer ist höchstens zu 30 wöchentlichen stunden zu verpflichten.

10. Di ferien umfassen järlich 10 wochen.

IV. *Äußere organisation der volksschule.*

11. Di äußere organisation darf dem pädagogischen prinzip nicht entgegenwirken.

12. Gewisse äußere berechtigungen dürfen nicht besondere schulorganismen hervorrufen. — Nur in solchen orten, in welchen eine vollständig gegliderte allgemeine deutsche volksschule besteht und *hinreichend ausgestattet* ist, ist di errichtung einer höhern schule gestattet.

13. Di vorschulen zu den gelertenschulen (gymnasien u. s. w.) sind aufzuheben.

14. Di volksschule glidert sich in elementar-, höhere bürger-, mittel- (mädchen-) und in fortbildungsschulen.

15. Di elementarschule umfasst ein- bis sechsklassige schulen. Bestehen an einem orte merere einklassige schulen, so sind dise zu *einer* merklassigen zu vereinigen.

16. Jede volksschulklasse muss einen besondern lerer (klassenlerer) haben.

17. Di elementarschule, an der nur *ein* lerer angestellt ist, wi dis auf den dörfern meistens der fall, soll nicht alle kinder vom 6. bis 14. lebensjar in gleicher unterrichtszeit umfassen, sondern si ist in zwei getrennte abteilungen zu scheiden. Di unterste abteilung hat wöchentlich 12, di obere 18 unterrichtsstunden. Eine solche halbtagsschule kann ausnamsweise auch in städten gestattet werden.

18. Di höhere bürger-, mittel- (mädchen-) schule kann auf den untersten stufen vollständig mit der elementarschule vereinigt werden und dent den unterricht bis zum 17. lebensjar aus.

19. Di fortbildungsschule erteilt wöchentlich mindestens sechs stunden unterricht. Si umfasst alle dijenigen, welche di höhere bürgerschule nicht besuchen. — Auch für mädchen sind fortbildungsschulen anzustreben.

20. Jeder schüler erhält ein von der schule (lerer, dirigent) ausgestelltes und mit dem schulsigel versehenes abgangszeugniss.

V. *Unterrichtsfächer.*

21. Di unterrichtsfächer sind: religion, deutsche sprache (lesen und schreiben), in der höheren bürgerschule und der mit ir verbundenen elementarschule eine oder zwei fremde sprachen, rechnen, raumlere, geographie und statenkunde, geschichte und gesetzeskunde, naturgeschichte, physik, chemie, gesang, zeichnen, turnen; in der mädchenschule weibliche handarbeiten.

22. Der religionsunterricht ist nach pädagogischen grundsätzen und der systematische teil desselben jedenfalls in konfessioneller sonderung zu erteilen.

23. Der deutsche unterricht hat als höchsten zweck di pflege des nationalen lebens.

24. Di gesetzes- und verfassungskunde tritt nur in der höhern bürger- und der fortbildungsschule auf.

VI. *Lererbildung.*

25. Di lererbildung wird durch fachschulen vermittelt, di seminare.

26. Es ist wünschenswert, den lerern in gewissen fächern di universitätsstudien zu ermöglichen.

27. Eine trennung der seminare nach verschidenen schulanstalten (für dorf- oder stadtschulen), ebenso di nach konfessionen ist zu verwerfen.

28. Di seminare haben alle lergegenstände aufzunemen, welche der schulorganismus umfasst, also auch lebende fremde sprachen und verfassungs- und gesetzeskunde.

29. Das externat gewärt für di charakterbildung größere vorteile als das internat.

30. Di fachbildung des seminars beginnt erst nach absolvirung der höheren bürgerschule oder einer änlichen bildungsanstalt.

31. Exklusive präparandenanstalten, welche pädagogische theorie und praxis in sich aufnemen, sind zu verwerfen.

VII. *Technische leitung des schulwesens.*

32. Di gesetzliche regelung und di beaufsichtigung des gesammten schulwesens gebürt dem state.

33. Zur inneren leitung des schulwesens sind nur theoretisch gebildete und praktisch erfarene schulmänner zu berufen. — Di sogenannte lokalinspektion ist aufzuheben.

34. Zur leitung eines größern schulsystems ist der erste lerer zu bestellen (hauptlerer, rektor).

35. Im übrigen ligt di leitung der volksschule in der hand der kreis- und stadtschulinspektoren.

36. Über disen schulinspektoren steht der provinzialschulinspektor (schulrat).

37. Di technische leitung darf nicht nach stadt- und dorfschulen getrennt werden.

38. Eine besondere leitung des religionsunterrichtes, getrennt von der allgemeinen inspektion, findet nicht statt.

39. Di religiösen gemeinschaften können kenntniss nemen von der religiösen unterweisung in den schulen, one selbständig in lerplan oder methode einzugreifen. Wegen etwaiger wünsche haben si sich mit der zuständigen behörde in verbindung zu setzen.

VIII. *Di schulbehörden.*

40. Der stat umfasst verschidene erzihungsfaktoren; si haben alle das recht auf vertretung in den schulbehörden.

41. Di schulbehörden setzen sich zusammen aus den vertretern der familien, der religiösen gemeinschaften, des states und der lererschaft.

42. Di schulbehörden glidern sich in kreis- und provinzialschulvorstände, über welchen der landesschulvorstand steht.

IX. *Di unterhaltung des schulwesens.*

43. Das schulgeld ist in allen öffentlichen volksschulen aufzuheben und durch allgemeine steuer zu ersetzen.

44. Zu der schulunterhaltung gehören auch di schul- und lererbibliotheken.

45. In der besoldung werden di lerer den subalternbeamten gleichgestellt.

X. *Nebenämter des lerers.*

46. Di verwaltung des küsteramtes durch den lerer ist unzulässig. — Es steht jedoch dem lerer frei, sonstige kirchliche nebenämter zu übernemen, insoferne di schule nicht darunter leidet.

47. Di einnamen aus disen nebenämtern werden dem gehalte des lerers nicht zugerechnet.

48. Wärend der schulzeit dürfen weder kinder noch lerer zu kirchlichen handlungen herangezogen werden.

Di projektirte ausstellung von schülerzeichnungen in Bern.

Dass der „verein zur förderung des zeichenunterrichts“ in diser angelegenheit di initiative ergriffen hat, muss gewiss rümlich anerkannt werden, und es hat di idé, wi si wol von einer in sachen unbestritten geltenden autorität, dem präsidenten dises vereines, wird ausgegangen sein, vollen anspruch auf tatkräftige unterstützung. Man will nun einmal in unserm vaterlande das zeichnen aus seinem, ich möchte sagen, alten schlendrian herausheben und durch zweckentsprechende lermittel, durch neue, methodische winke, durch rationellen unterricht etc. demselben auch auf neue banen verhelfen, damit in disem fache den anforderungen der zeitverhältnisse mer und mer ein genüge geschehe.

Es ist nur schade, dass erst jetzt, nachdem an den meisten orten der laufende winterkurs schon über di hälfte vollendet ist, di einladungen zur beteiligung an der fraglichen ausstellung in di hände der lerer gelangt sind. Manchem derselben wird es nun gewiss auch beim besten willen überhaupt nur schwer möglich werden, di ausstellung zu beschicken; dis gilt besonders mit rücksicht auf den festgestellten modus, wornach speziell *sämmtliche* arbeiten eines schuljares mit dem datum der vollendung

versehen nach Bern wandern sollen. Wenn nicht etwa in der weise konzessionen gemacht werden wollten, dass man sich auch nur mit den arbeiten des laufenden winterkurses noch beteiligen könnte, so dürfte der name mancher schule an der ausstellung wol vergebens gesucht werden.

Sodann darf noch eine andere, namentlich dem *redlich* arbeitenden lerer drohende klippe nicht unerwänt gelassen werden: es ist di entmutigende befürchtung, dass mancher derselben mit seinen wirklichen *schüler*zeichnungen unbeachtet bleiben könnte, wärend andere, di weniger ängstlich sind und den arbeiten der schüler selbst den gehörigen schliff geben, oder di zeichnungen zu hause machen lassen, sich allerdings dann sogar ein glänzendes renommée zu verschaffen wissen. — Sage man nicht, solche fälle werden nicht vorkommen; andere mit mir werden daran glauben und nicht umsonst. Wo nach vorlagen gezeichnet wird, ist's ja leicht zu machen und werden auch di hausarbeiten an qualität gewinnen, je weniger dabei di technischen hülfsmittel gespart werden.

Als illustration hizu sei hir einer lererin an einer mädchenarbeitsschule erwänung getan, welche an *allen* schülerarbeiten auf das examen di knopflöcher jeweils selbst fertigte und speziell für dise branche richtig auch jedesmal eine lobrede des inspektors einsacken konnte. Ir motto war: Item, wenn's nur hilft!

Und schlißlich sei der nachamung bestens empfolen das verfaren eines zeichenlerers an einer kantonsschule in meiner nähe, der seine schüler nur zum *selbständigen* arbeiten anleitet und durch seinen rationellen unterricht in den weitaus meisten fällen es auch so weit bringt.

—*r.*

SCHWEIZ.

Aus dem berichte der erzihungsdirektion von Zürich pro 1874.

II.

Di sekundarschulen haben überall einen bedeutenden aufschwung genommen. Wärend im schuljare 1870/71 64 solcher schulen mit 95 lerern und 2843 schülern bestanden, so wurden im schuljare 1874/75 in 68 schulen von 117 lerern 3926 schüler (2574 knaben und 1352 mädchen) unterrichtet. Di zal der mädchen betrug also 34% der gesammtschülerzal. Eine vergleichung der zal der sekundarschüler mit derjenigen der ergänzungsschüler ergibt, dass di sekundarschule von 26% und di ergänzungsschule von 74% besucht wurde. Mit der stärkeren frequenz der sekundarschule sinkt indessen allmälig ir geistiges niveau, indem sich eine menge wenig begabter schüler hinzudrängt, und das früher angestrebte zil, durch di höhere volksschule eine elite heranzubilden, muss der mittelmäßigen fortbildung der merzal weichen. Di gewönliche dauer des schulbesuches ist immer noch zwei jare. Wärend sämmtliche sekundarschulen im schuljare 1874/75 zusammen in der 1. klasse 1770 und in der 2. klasse 1508 schüler zälten, besuchten di 3. klasse am ende des schuljares bloß noch 621 schüler. Di ökonomischen verhältnisse der sekundarschulen haben durch di aufhebung der schulgelder und di erhöhung der lererbesoldungen eine bedeutende veränderung erlitten, di manchen orts lebhaft empfunden und teilweise ungern ertragen wird. Di sekundarschulgüter betrugen an schulfonds fr. 426,642 und an spezialfonds fr. 58,188. Stipendienbeiträge für dürftige schüler erhilten 67 sekundarschulen im gesammtbetrage von fr. 11,100. Durch kantonsratsbeschluss wurde ferner ein kredit von fr. 5000 zur unterstützung almosengenössiger kinder behufs besuchs der höheren volksschulen ausgesetzt. Am schlusse des schuljares 1874/75 standen in wirksamkeit 594 primarlerer (514 definitiv, 78 provisorisch und 2 als vikare angestellt) und 117 sekundarlerer (86 definitiv, 30 provisorisch und 1 als vikar angestellt), 69 lerer befanden sich in ruhestand. Verschidene gesuche von lerern, di in andern kantonen bereits patentirt worden, um patentirung one besondere prüfung auf grund von art. 5 der übergangsbestimmungen der bundesverfassung wurden vom regirungsrate dahin entschiden, dass di anwendung jenes artikels auf den beruf der primar- und sekundarlerer nicht zulässig sei. An di besoldungen der primarlerer leistete der stat fr. 630,683, an di der sekundarlerer fr. 177,664 und an di der vikare fr. 4191. An ruhegehalten bezalte der stat fr. 25,428. Gewerbe-, handwerks- und fortbildungsschulen zälte der kanton 55 mit 1541 schülern. Noch immer sind di zwecke diser schulen ungleich, indem di einen nur einen etwas erweiterten ergänzungsschulunterricht biten wollen, di andern einfürung ins praktische leben, namentlich in di technischen berufsarbeiten durch zeichnen etc. anstreben, noch andere beides zu verbinden suchen, um di nötige schülerzal zu erhalten, und einige wenige günstig genug gestellt sind, jene beiden zwecke zugleich, aber in getrennten kursen zu verfolgen. Di im schuljare 1873/74 bestehenden 50 schulen diser art erhilten zusammen fr. 9650 statsbeitrag, di beiträge an di einzelnen schulen stigen von 80—600 fr. Auf grund der eingereichten berichte über di bestrebungen der zürcherischen sektionen des Grütli-vereins für fortbildung irer mitglider besonders im rechnen und buchhaltung, deutscher sprache, technischem zeichnen und schönschreiben wurden an di kosten diser stunden beiträge von 50 und 100 fr., zusammen für 9 sektionen 600 fr. bewilligt. — Unter di privatanstalten, deren 56 aufgezält werden, sind neben einer größeren anzal von knaben- und töchterinstituten, rettungsanstalten und kleinkinderschulen auch das evangelische seminar in Unterstrass und 4 sogenannte freie schulen (schulen mit ausgeprägt konfessionellem charakter) gerechnet. Das statliche lererseminar in Küsnacht trat im berichtsjare nach mereren richtungen in neue verhältnisse ein. Di bewilligung des eintritts von töchtern hatte zur folge, dass für di erste klasse noch eine parallele errichtet und demgemäß di unterrichtslokale erweitert werden mussten. Um aber raum hifür, sowi für di schon seit einiger zeit in aussicht genommene vermerung der unterrichtsmittel zu gewinnen, musste der konvikt reduzirt werden. Letzteres geschah in den sommerferien; es bliben noch 32 zöglinge

der 1. klasse im konvikt. Für di baulichen veränderungen wurden vom kantonsrat 15,000 fr. und für di anschaffung von unterrichtsmitteln 20,000 fr. ausgesetzt. Am ende des schuljares 1874/75 betrug di gesammtzal der zöglinge in sämmtlichen 4 klassen 139, darunter 11 töchter. An stipendien wurden vom state fr. 14,160 verteilt. 70 zöglinge bezogen keine stipendien. — Di 3 klassen der tirarzneischule zälten im sommersemester zusammen 38 und im wintersemester 31 schüler. — Di gesammtfrequenz der kantonsschule stig auf 387 schüler, von denen 207 das gymnasium und 180 di industrischule besuchten. Der bürgerlichen heimat nach gehörten 249 schüler dem kanton Zürich, 63 der übrigen Schweiz und der rest dem ausland an. An stipendien wurden fr. 1930 verteilt. — An der hochschule stig di zal der studirenden im sommersemester auf 355 (25 theologen, 43 juristen, 192 mediziner und 95 philosophen) und im wintersemester auf 376 (27 theologen, 45 juristen, 196 mediziner und 108 philosophen). Davon waren im sommersemester 331 (211 Schweizer und 120 ausländer) und im wintersemester 340 (231 Schweizer und 109 ausländer) immatrikulirt. Di zal der weiblichen studirenden belif sich im wintersemester auf 31. An den kursen der leramtsschule namen im wintersemester 48 eigentliche leramtskandidaten (darunter 17 weibliche), 31 studirende und 6 angestellte lerer und lererinnen teil. Mit beginn des sommersemesters 1875 wis das akademische lererpersonal 35 ordentliche und 9 außerordentliche professoren und 28 privatdozenten auf; davon waren 1 außerordentlicher und 5 ordentliche professoren nebst 11 privatdozenten zugleich am polytechnikum betätigt. An stipendien für studirende wurden fr. 7930 verteilt. Der hochschulfond zeigte ende 1874 einen aktivbestand von fr. 78,373. — Das technikum in Winterthur wurde am 4. Mai 1874 eröffnet mit der 1. klasse aller abteilungen, der 3. klasse der mechanischen und geometerschule, einem arbeiterkurs im technischen zeichnen und einem solchen in algebra. Am 26. Oktober wurde das wintersemester mit der 2. und 4. klasse der mechaniker- und geometerschule und mit der 2. klasse der bau-, handels- und kunstgewerbschule eröffnet. Der arbeiterkurs in algebra wurde fortgefürt, und es kam noch ein solcher hinzu für geometrie, sowi für praktisches rechnen. Im anfang des sommersemesters stig di frequenz auf 272 (72 ordentliche schüler, 64 hospitanten und 136 arbeiter) und im wintersemester auf 258 (89 ordentliche schüler, 86 hospitanten und 83 arbeiter). Der statsstipendienbetrag stig auf fr. 1600. — Di höhern schulen von Winterthur zeigten im schuljar 1874/75 eine gesammtfrequenz von 518 schülern und erhilten einen statsbeitrag von fr. 5000. Von disen schülern besuchten 116 knaben das gymnasium, 183 knaben di sekundar- und industrischule und 219 mädchen di höhere mädchenschule.

Di vorsteherschaft der bernischen schulsynode.

Am 24. Januar war di vorsteherschaft der schulsynode in Bern versammelt. Herr erzihungsdirektor Ritschard wonte der sitzung bei und macht folgende mitteilungen:

1. Di erzihungsdirektion sei mit der revision des unterrichtsplanes einverstanden.

2. Das mittelklassen-lesebuch sei ebenfalls zu revidiren.

3. Es sei bei der bearbeitung desselben der weg der freien konkurrenz zu betreten und der modus der ausschreibung zu beraten.

4. Auch der eidgenössische lermittelverein (vereinigung der erzihungsdirektionen) habe schritte getan, um gemeinsame lermittel zu erstellen und richte vorerst sein hauptaugenmerk auf di erstellung

a. eines lesebüchleins für di elementarschule,

b. von kartenwerken für di geographie,

c. von illustrationen für ein lesebuch.

Di vorsteherschaft berit hirauf di ausschreibung des mittelklassen-lesebuches und kam zu folgendem beschluss:

Es soll vorerst di bearbeitung eines speziellen **planes** für das mittelklassen-lesebuch zur freien konkurrenz ausgeschriben werden. Termin zur eingabe dises planes ist der 1. Mai 1876. Di vorsteherschaft hat darauf den besten plan auszuwälen und di bearbeitung des lesebuches nach demselben auszuschreiben.

Als obligatorische frage pro 1876 bestimmte di vorsteherschaft für di kreissynoden di **revision des unterrichtsplanes.** Si wälte hifür folgende fragestellung:

1. Welche änderungen sind bei dem bestehenden unterrichtsplan für normale verhältnisse der schulen wünschbar?

2. Welches sind für di drei schulstufen di minimalforderungen in den einzelnen fächern?

Zur berichterstattung über di einlaufenden gutachten der kreissynoden wurden für 5 fächergruppen 5 referenten bestimmt, nämlich für religion: herr Grütter, für sprache: herr Rüegg, für mathematik: herr Weingart, für realien: herr Wyß und für gesang, schreiben und zeichnen: herr Scheuner. — Zum zwecke der verteilung an dise 5 referenten haben also di kreissynoden dise 5 fächergruppen in iren referaten auf 5 verschidene bogen auseinander zu halten.

Fortbildungsschulen.

Di gemeinnützige gesellschaft des Oberaargau's im kanton Bern hat zur förderung der fortbildungsschulen folgendes *regulativ* aufgestellt:

§ 1. Der ökonomisch-gemeinnützige verein des Oberaargau's sucht di fortbildungsschulen, sowol landwirtschaftlicher als gewerblicher richtung, di innerhalb seines gebites bestehen und entstehen, mit finanziellen beiträgen zu fördern.

§ 2. Di erteilung eines beitrages wird an folgende bedingungen geknüpft:

1) Di schülerzal muss wenigstens 10 betragen.

2) Es müssen im laufe eines wintersemesters wenigstens 60 stunden unterricht erteilt werden.

3) Der unterricht muss sich wenigstens auf zwei unterrichtsfächer ausdenen und zwar soll hirunter von den

hinach bezeichneten fächern wenigstens eins vertreten sein:

Zeichnen, praktisches rechnen und praktische geometrie; rechnungs- und buchfürung; brife und geschäftsaufsätze; neuere geschichte mit besonderer rücksicht auf di vaterländische geschichte seit 1798; verfassungskunde; öffentliches rechnungswesen; landwirtschaftliche belerung; geographische belerungen mit besonderer berücksichtigung der politischen verhältnisse und kulturzustände.

4) Es muss ein ausweis über befridigenden besuch der schule geleistet werden und der bericht eines vom hirseitigen komite zu bezeichnenden experten über di jeweilen im frühling abzuhaltende schlussprüfung vorligen.

§ 3. Di ausrichtung von beiträgen und ire verwendung werden in folgender weise näher geordnet:

1) Jede fortbildungsschule, welche vorstehenden bedingungen entspricht, erhält für das wintersemester einen beitrag.

2) Di höhe des beitrages wird am schlusse des semesters auf grund der eingelangten berichte vom vorstand der ökonomisch-gemeinnützigen gesellschaft festgestellt. Eine größere zal von fächern, unterrichtsstunden per semester und von schülern und ein höheres maß von schulfleiß und leistungen berechtigen zu einer verhältnissmäßig größern unterstützung.

3) Di hirseitigen beiträge sind in erster linie zu entschädigung der lerkräfte zu verwenden. Ist hifür schon anderweitig gesorgt, so entscheidet di aufsichtskommission der betreffenden schule über eine sonstige verwendung zum besten der letztern.

§ 4. Allfällig entstehende mädchenfortbildungsschulen sollen ebenfalls angemessen bedacht werden. Di daherigen unterstützungen richten sich nach den hivor festgestellten bestimmungen (§ 1 und 2) mit ausname der fächer, welche eine der natur der mädchenfortbildung entsprechende modifikation erleiden dürfen. Jedoch soll unter den unterrichtsfächern der mädchenfortbildungsschule, welche auf einen beitrag anspruch machen will, von den zwei fächern „haushaltungskunde“ und „gesundheitslere“ wenigstens eins vertreten sein.

§ 5. Zur verabfolgung diser unterstützung wird von der hauptversammlung der ökonomischen und gemeinnützigen gesellschaft vom vorstand ein järlicher kredit von fr. 250 zur verfügung gestellt.

§ 6. Dises regulativ kann von jeder hauptversammlung der gesellschaft, auf deren traktanden der gegenstand ist gesetzt worden, ganz oder teilweise abgeändert werden.

§ 7. Dises regulativ tritt vom 1. November l. j. an in kraft und soll bis dorthin sämmtlichen schulkommissionen der ämter Wangen und Aarwangen zur kenntniss gebracht werden.

§ 8. Zur unterstützung derjenigen fortbildungsschulen, welche im wintersemester 1875/76 gehalten werden, wird ein kredit von fr. 100 ausgesetzt. Di ganze oder teilweise verwendung und verteilung desselben wird dem ermessen des vorstandes der gesellschaft anheimgestellt.

Ein neuer ableger des Pius-vereins.

Das „Volksblatt vom Jura“ berichtet: „Als neuestes glid kommt zu den ultramontan-klerikal-jesuitischen sendboten des Pius-vereins nun auch noch ein „schweizerischer katholischer erzihungsverein“, der, nachdem er sich vorläufig in den katholischen landen St. Gallens, im Thurgau und in der französischen Schweiz erprobt, seit der versammlung des Pius-vereins in Schwyz zu allgemeinschweizerischem dasein gelangt. Wessen geistes kind wir daran zu erwarten haben, können wir daraus entnemen, dass das sonst gesinnungsgetreue „Katholisches Volksschulblatt“ von Schwyz nicht dinstbar genug befunden und desshalb für den verein ein eigenes schulblatt in Rorschach gegründet wurde. Dem vereine und seinem organe soll indess insbesondere di „religionsgefar“ auf di beine helfen, di angeblich dem Schweizer-volke von seite des schweiz. lerervereins und seinem organ, der „Schweizerischen Lererzeitung“ drohen soll. Mit eifer werden desshalb alle äußerungen des letztern blattes zusammengesucht, di etwa einen andern als den rechtgläubigen positiv-christlichen standpunkt verraten könnten und im „Vaterland“ und andern „guten“ organen von dinstbaren geistern breit getreten.

Es kann nicht unsere aufgabe sein, di „Schweizerische Lererzeitung“ gegen den vorwurf des unglaubens zu verteidigen. Di „Schweiz. Lererzeitung“ wi der schweizerische lererverein hat es an sich auch weder mit dem glauben noch mit dem unglauben, beide haben es mit der erzihung der schweizerischen jugend zu tun. Bei erfüllung diser aufgabe stellen si sich auf den boden der neuen bundesverfassung und suchen dem Schweizer-lande bürger zu erzihen, di den dort nidergelegten grundsätzen gemäß in freud und leid sich als bidere freie Schweizer achten und liben. Di erzihung zu dem, was gewisse leute religion und glauben nennen, dürfen si getrost denen überlassen, di sich dazu ganz besonders berufen fülen; es ist einstweilen an solchen noch kein mangel. Dagegen werden si auch dafür sorge tragen, dass inen der boden, auf dem si stehen, nicht untergraben wird durch dijenigen, welche bei allem, was si tun, di kirche und das glaubensbekenntniss in den vordergrund stellen. Zu disen gehört der schweiz. Pius-verein mit seinen trabanten und satelliten, also auch der schweizerische katholische erzihungsverein. Gegen dise sippschaft und alle dijenigen, di änliches tun, wird der schweizerische lererverein und sein organ, di „Lererzeitung“, daher front machen müssen. Denn si sind todtengräber einer gemeinsamen schweizerischen erzihung, wi si di prinzipien der neuen bundesverfassung verlangen, und damit todtengräber diser selbst. Nicht um glauben oder „unglauben“ handelt es sich. Dises gespenst der religionsgefar soll dem sogen. schweizerischen katholischen erzihungsverein nur di hasen in di küche jagen. Es handelt sich darum, ob di erzihung der jungen schweizerbürger eine schweizerisch-republikanische und sache des states sein, oder ob si wider auf den boden der konfession zurückgeschraubt und unter di herrschaft und in den dinst der

kirche treten soll. Hir sagen wir: das soll si nicht; wir wollen freie Schweizer sein und bleiben."

Berichtigung aus Baselland.

In nr. 4 der „Schweizerischen Lererzeitung" berichtet eine korrespondenz „aus Baselland" über di petition, welche der gegenwärtige vorstand des kantonalen lerervereins an den landrat gerichtet und diser in seiner sitzung vom 10. Januar behandelt hat. Dise berichterstattung enthält *eine grobe unwarheit und einen ser erheblichen irrtum,* was beides wir trotz der anonymität des verfassers nachweisen wollen, damit unsere schweizerischen kollegen sowol vom vorstand des herwärtigen lerervereins als auch vom landrate Basellands nicht so übel denken müssen.

Der herr korrespondent macht sich einer *groben unwarheit* schuldig, wenn er sagt: „Man muss den „landesvätern" nicht vorschreiben und zu mitteln raten wollen, vor denen der merheit schon beim hörensagen di gänsehaut überläuft: *geldaufname bei der nachbarin Baselstadt.*" Beim lesen diser zeilen ward uns eigentümlich zu mute. Wir hätten eine solche fälschung in darstellung anderer ansichten und bestrebungen einem lerer *ni* zugetraut, besonders da di petition vollständig in der „Basellandschaftlichen Zeitung", jedoch gänzlich one wissen und willen des verfassers abgedruckt worden ist, und seit dem 7. Jan. abends überall gelesen werden konnte. Wir senden si himit der vererl. redaktion zu und entnemen derselben nur noch vorerst di stelle, welche von der anleihe handelt:

„In zweiter linie steht uns entgegen di *ungünstige finanzlage* pro 1876. Dis ist ein schwer wigender grund: das können wir am wenigsten verkennen, di wir uns ja beständig in solcher lage befinden. Si werden jedoch zugeben, dass es für einen stat ebensogut notwendig werden kann, trotz mangelnder einnamen gewisse ausgaben zu machen, wi dis beim einfachen privatmanne vorkommt, und mithin das mittel der anleihe zu benützen, bis es den bürgern klar wird, dass si ein steuergesetz brauchen. Wir schlagen Inen vor, hochgeachtete herren, zu disem mittel zu greifen, weil ja di nötige summe nicht dadurch erhältlich gemacht werden kann, dass an andern büdgetposten gespart wird, es ist ja gewiss schon überall auf di möglichste ökonomie geschaut. Wem es aber scheinen wollte, di in rede stehende angelegenheit sei denn doch nicht so wichtig, dass der stat seine anleihe mache, mithin eine schuld kontrahire, z. b. bei der kantonalbank, dem möchten wir in erinnerung rufen, wi vile gute lerkräfte wir um der zu geringen besoldung willen seit mereren jaren verloren haben, und möchten zu bedenken geben, dass auf eine zurückzihung der teurungszulage ein abermaliger, zalreicher austritt von tüchtigen lerern aus dem kantonalen dinste erfolgen wird, und mit welcher freudigkeit di zurückbleibenden fortarbeiten werden, das dürfte nicht schwer zu vergegenwärtigen sein. Nein, geben Si nicht zu, dass dem kanton um einer verhältnissmäßig kleinen summe willen ein vil größerer schaden entstehe; denn wenn an der schule gespart wird, da wird am unrechten orte gespart. Oder wi soll der lerer dem kinde libe zum vaterlande und zu dem volke, das dasselbe bewont, einflößen, wenn er täglich seufzen muss über di kargheit, mit welcher das brod im zugemessen wird?"

Si sehen also, dass von einer anleihe allerdings di rede ist, aber von einer solchen in Baselland selbst und nicht bei der nachbarin Baselstadt. Und dass eine solche nichts erschreckendes für den landrat hat, beweist sein beschluss (vom 10. Januar), wonach im fall der verwerfung einer steuer — zur deckung der gehaltszulagen — eine anleihe gemacht werden soll.

Dann befindet sich der korrespondent noch in einem groben irrtum, indem er zur bestätigung seines urteils über di petition anfürt: „Di abstimmung im landrat beweist zur evidenz, dass alles nur von einem har abhing, nämlich 24 für und 20 gegen zulage (sic!)." Obwol man eise stelle zimlich boshaft auslegen und den stil ires verfassers einer scharfen kritik aussetzen könnte, wollen wir nur fragen: wi, wenn ein herr ständerat *Birmann*, der jene sitzung des landrates präsidirt hat, im namen und auf das ausdrückliche ersuchen der 20 verwerfenden landräte erklärt, *auch si seien für eine gehaltserhöhung gewesen*, nur hätten si diselbe auf einem andern wege gewünscht, di einen nämlich in definitiver gesetzesform, di andern als provisorische zulage wi bis dahin, aber mit berufung an das volk — ich lege Inen himit auch dise erklärung in der „Basell. Zeitung" vom 14. Januar bei — was wird denn da mit evidenz bewisen, wenn nicht das, dass eigentlich *kein* landratsmitglid gegen di zulage war und dass folglich di petition nicht kann di gemüter der „landesväter" mit entsetzen erfüllt haben?

Wir könnten noch mer zu gunsten der petition beibringen, wir wären warlich nicht verlegen, si umfassend zu verteidigen, wir beschränken uns aber gegenüber dem anonymen korrespondenten auf das bereits gesagte, dafür haltend, dass man aus demselben zur genüge den wert seiner raisonnements erkennen kann.

Waldenburg.

Im einverständniss mit mereren andern vorstehern des kantonalen lerervereins:

C. Mory.

LITERARISCHES.

Zwei bildwerke.

Im verlage von Meinhold & Söhne in Dresden sind zwei bildwerke erschinen auf welche wir hirmit di volksschullerer speziell aufmerksam machen.

Das I. heißt: **Bilder zur biblischen Geschichte.** Erste sammlung: 20 bilder für di unterklassen. — Dise 20 bilder stellen folgendes dar: Di schöpfung, Abraham und Lot, Josephs verkauf, Josephs erhöhung, Josephs erkennung, Moses' rettung, Ruth und Boas, Eli und Samuel, David und Goliath, Salomo's weisheit, geburt Jesu, di weisen aus dem Morgenlande, der zwölfjärige Jesus, der hauptmann zu Kapernaum, Jairi töchterlein, Martha und Maria, der barmherzige Samariter, Jesus segnet di kinder, kreuzigung des Herrn und auferstehung des Herrn. — Di bilder sind

40cm breit und 53cm lang; also von solcher größe, dass si als klassenbilder gebraucht werden können. Di zeichnung ist markig, di gestalten sind kraftvoll und lebendig, der ausdruck der gesichter ist sprechend und meist im idealistischen stile gehalten. Di darstellung ist im allgemeinen schön und deutlich. Da dise bilder größer sind als di von Schnorr von Carolsfeld, so verdinen si nach unserer ansicht entschiden den vorzug. Es ist ganz außer zweifel, dass dise bilder zur belebung des elementaren religionsunterrichts vil beitragen können; si seien daher allen elementarlerern bestens empfolen.

Das II. heißt: **Anatomische Wandtafeln** für den Schulunterricht, auf veranlassung vom sächsischen ministerium des kultus vom landesmedizinalkollegium durch **dr. Fiedler** herausgegeben. 4. verbesserte auflage. — Es sind 4 diser wandtafeln. Di 1. stellt dar: das menschliche skelet; di 2.: di muskeln des menschlichen körpers; di 3.: di eingeweide der brust und des unterleibes; di 4.: gehirn, rückenmark, gehörorgan und auge. Auge und or sind stark vergrößert; alle übrigen organe sind in lebensgröße. Der preis beträgt fr. 12. Dise bilder sind ser schön kolorirt und das 3. bild muss geradezu ein ausgezeichnet schönes genannt werden. Ein beigegebener leitfaden erleichtert dem lerer den gebrauch diser bilder. Zur erteilung des unterrichts in der naturgeschichte, namentlich in der *gesundheitslere,* leisten dise bilder vortreffliche dinste und dürfen allen volksschulen angelegentlich empfolen werden.

Schoops Zeichenschule. Zweite abteilung: Elementar-Freihandzeichnen, 4 zeichnungen für mädchen. I. Verzirungen für weibliche arbeiten. II. Pflanzenstudien.

Unter disem titel ligt uns eine ganz neuerlichst erschinene fortsetzung und vervollständigung der verschidenen schon erschinenen, allseitig geschätzten zeichenlermittel des herrn prof. Ulrich Schoop von Frauenfeld vor.

Durch di größere pflege, welche man nach und nach allenthalben dem zeichenunterrichte, besonders als gegenstand des allgemeinen unterrichts in den schulen angedeihen lässt, hat sich auf dem gebite der produktion von lermitteln für dise disziplin eine tätigkeit entwickelt, welche bereits eine auswal unter gleich *gutem* nur nach lokalem bedürfnisse hir oder dort passenderem gestattet.

Der auf disem felde berufenen sind jedoch nicht vile, und es wird der kritik nicht immer leicht gemacht, one manche eigenlibe zu verletzen, doch der warheit ir recht zukommen zu lassen.

In vorligendem falle hat si es mit einem *berufenen* zu tun; denn der name des autors hat in der Schweiz einen ebenso guten klang gleich jenem der bekanntesten und gesuchtesten auf disem felde im auslande.

Mit unermüdlichem eifer ist er seit jaren bemüht, dem zeichenunterrichte eingang und geltung zu verschaffen und seine bemühungen sind nicht one erfolg gebliben.

Schoops zeichenlermittel haben an vilen orten und schulen der Schweiz und im auslande eingang gefunden und di neuerliche wal an di spitze des schweizerischen vereins zur hebung des zeichenunterrichts ist ein zeichen von allseitiger anerkennung und vertrauen.

Dise „Zeichnungen für Mädchen“ werden einem wirklichen mangel auf disem zweige des zeichenunterrichtes, welcher auffallender weise in den schulzeichenlermitteln noch besteht, wenn auch nicht ganz abhelfen, doch jedenfalls banbrechend, um im abzuhelfen, vorangehen.

Schon an anderer stelle (Leitfaden für den Zeichenunterricht in der Volksschule) spricht herr Schoop di begründete forderung aus, dass der unterricht im freihandzeichnen — nachdem er di ersten stufen (primarschule) für knaben und mädchen ein und derselbe sein soll — hirauf dem lerstoffe nach in andere banen einzulenken habe, um den bedürfnissen des praktischen lebens mer gerecht zu werden. Wo für di knaben zugleich mit einfürung in das perspektivische verständniss das zeichnen nach rundem modelle (schattirung) beginnt, sollen di mädchen noch länger bei den gebilden der ebene (flachornament) verweilen und hirzu pflanzenformen verwenden, welche im spätern, praktischen leben sich bei den sog. weiblichen arbeiten auf's nützlichste verwenden lassen.

Hifür nun sind seine beiden lermittelabteilungen entstanden und diselben werden disem angegebenen zwecke treffliche dinste tun.

Di erste abteilung: „Verzirungen für weibliche handarbeiten“, enthält 12 tafeln groß-quart mit nachfolgenden motiven:

Taf. I—V inkl.: 29 vollständige motive für nahtstickerei, bestehend aus zusammenstellungen von geraden und gebogenen linien, zickzack, kreissegmenten, halbkreis, wellen- und schlangenlinien, valuten zu blattformen etc. und den geschmackvollsten verzirungen, meist klassische motive.

Taf. VI u. VII: 12 griechische motive von großer manigfaltigkeit für nahtstickerei und saumverzirung. Besonders taf. VI, 1, 2 und 6, taf. VII, 2 und 5 sind hervorzuheben.

Taf. VIII: 4 motive. Verzirungen für kettenstepp, stilstich. Renaissance-motive von großer schönheit.

Taf. IX: 5 motive für litzenaufnähen. Rosetten und quadratische füllung für blattstickerei. Geschmackvolle verschlingungen.

Taf. X: Plattstickerei. 5 motive und eine randverzirung. Stilisirte blattformenfüllungen von gleichseitigen dreiecken und einem achteck.

Taf. XI und XII: Litzenaufnähen oder kettenstich. 6 motive nebst randverzirungsmuster in den ecken. Auf der teilung des kreises basirte rosetten in verschidener größe. Ser geschmakvolle muster.

In den beigegebenen vorbemerkungen ist außer den kurzen bemerkungen über di nachbildung diser motive durch di zeichnung auch bedacht genommen auf angabe der farben bei deren praktischer ausfürung durch di nadel.

Wir sind nichts weniger als ein freund der absicht, den unterricht stets und von anfang an gewissen praktischen zwecken anzubequemen — wi vil unsinniges, verderbliches, geschmackverderbendes ist hidurch schon angefertigt und gelert worden — gründliche allgemeine vorbildung gehört in disem fache wi in jedem andern in di schule, di praxis aber der werkstatt an; wo jedoch der praktische gebrauch auf solche weise mit den bildungszwecken der schule in harmonie gebracht wurde, wi herr Schoop dis bei den uns vorligenden vorlagen, insbesondere der I. abteilung, getan — da können wir disen bestrebungen unsere volle anerkennung nicht versagen.

Di II. abteilung: Pflanzenstudien, 12 taf., gr.-quart, enthält den stufengang, nach welchem verfaren werden soll beim unterrichte nach pflanzenformen nach der natur sowol als nach gipsabgüssen.

Di 4 ersten tafeln enthalten umrisse einzelner blätter und blättergruppen.

5—6: Umrisse von blüten.

7: Obststillleben. 8—12 schattirte blumengruppen.

Dise vorbilder und motive sind ebenfalls zweckentsprechend stufenweise ausgewält und mit künstlerischer vollendung durchgebildet. Si lassen sich desshalb den besten schon bestehenden blumenvorlagen würdig an di seite stellen. Di ausstattung dises preiswürdigen werkes von J. Huber in Frauenfeld ist, wi man es von im nicht anders gewönt ist, ser geschmackvoll, und der mäßige preis (I. abteilung fr. 3. 50, II. abteilung fr. 4) wird dazu beitragen, dass dises für mädchenschulen so nützliche lermittel recht große verbreitung finden wird. *H. W.*

Anzeigen.

Am gymnasium in Burgdorf

sind auf beginn des nächsten schuljares (Ostern 1876) zu besetzen:

Drei lererstellen:

1) Für **mathematik** und **naturgeschichte**, vorwigend in mittlern, eventuell in obern klassen. (B 131)

2) Für **deutsch** in **kl. IV** und **klassische philologie**, vorwigend in mittlern klassen.

3) Für **deutsch** in **kl. V** und **klassische philologie**, vorwigend in untern klassen; für dise stelle ist **gründliche kenntniss** einer der **modernen fremdsprachen** erforderlich.

Für jede stelle: besoldung fr. 2700—3100, unterrichtsstunden 24—27 (jeweilige zuteilung vorbehalten); schriftliche bewerbungen (bericht über bildungsgang und zeugnisse) sind bis **20. Februar 1876** dem präsidenten der schulkommission, herrn bezirksprokurator **F. Haas** in **Burgdorf**, einzureichen.

Der kommissionssekretär:
Schwamberger, notar.

Offene lererstelle.

An der hisigen realschule ist di stelle eines zeichenlerers auf anfang Mai neu zu besetzen. Di zal der wöchentlichen lerstunden beträgt 16—20, di besoldung fr. 100—120 järlich für di wöchentliche stunde. (H 157 Q)

Der bisherige inhaber der stelle war zugleich lerer an der hisigen zeichenschule, und es bleibt sache der nähern verständigung, dise beiden stellen wider in eine und diselbe hand zu legen.

Der unterzeichnete erteilt auf verlangen nähere auskunft und nimmt anmeldungen bis zum 8. Februar entgegen.

Basel, den 20. Januar 1876.

Der rektor der realschule:
J. J. Bussinger.

Offene lererstelle.

An der hisigen zeichenschule der gemeinnützigen gesellschaft ist di stelle des elementarlerers für knaben auf anfang Mai neu zu besetzen. Di zal der wöchentlichen unterrichtsstunden beträgt 16—20, di besoldung fr. 100—120 järlich für di wöchentliche stunde. (H 156 Q)

Der bisherige inhaber der stelle war zugleich zeichenlerer an der hisigen realschule, und es bleibt sache der nähern verständigung, dise beiden stellen wider in eine und diselbe hand zu legen.

Der unterzeichnete erteilt auf verlangen nähere auskunft und nimmt anmeldungen bis zum 8. Februar entgegen.

Basel, den 20. Januar 1876.

Der vorsteher der zeichenschule:
H. Hoffmann-Burckhardt.

Das töchterinstitut Zollikofer

in

Romanshorn.

(Vormals im „**Bäumlistorkel**“ in Rorschach.)

Di sanitarische, praktische und wissenschaftliche ausbildung der töchter gleich gewissenhaft fördernd und vermöge seiner anerkannt vorzüglichen einrichtungen im stande, **allen anforderungen** zu entsprechen, nimmt auf frühjar wider zöglinge von 10—20 jaren auf. Prospekte und weitere auskunft werden bereitwilligst erteilt von **pfarrer R. Zollikofer.** (M. 3843 Z)

Offene lererstelle.

Durch resignation ist di oberschule in der gemeinde Schwändi vakant geworden und wird zu freier bewerbung auf Ostern himit ausgeschriben. — Gehalt fr. 1500. — Anmeldungen nebst zeugnissen sind bis den 19. Februar an das präsidium der unterzeichneten behörde zu richten.

Schwändi (kanton Glarus), den 24. Januar 1876.

Di schulpflege.

Offene lererstelle.

Da di stelle eines lerers an der **unterschule** in der gemeinde **Schwanden,** kanton Glarus, durch resignation erledigt ist, so wird si himit zu freier bewerbung ausgeschriben. Gehalt fr. 1500. Anmeldungen nebst zeugnissen sind bis zum 5. Februar an das präsidium der unterzeichneten behörde zu richten.

Schwanden, 15. Januar 1876.

Di schulpflege.

Bei dem unterzeichneten sind in frischer sendung angekommen:

Ächt italienische **violinsaiten,** aus den besten fabriken direkt bezogen.

Quinten (E), 4 aufzüge stark, per bund à 30 stück zu 12 fr.; einzelne stücke etwas höher.

Violin A per stück à 40 cts.
Violin D per stück à 50 cts.
Seidene violinquinten à 50 cts. per stück.

Zu gef. abname empfilt sich bestens
Lerer **Blumer.**

Glarus, den 26. Januar 1876.

Im verlage von **F. Schulthess** in **Zürich** ist soeben erschinen und in allen buchhandlungen zu haben, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**:

Di **fünfte**, durchgesehene auflage von **Dr. H. Behn-Eschenburg,** professor: **Schulgrammatik der englischen Sprache** für alle Stufen des Unterrichtes berechnet. gr. 8°, geheftet preis fr. 4. 50.

Di so allgemein belibten **Salonkompositionen für Piano** (bes. **op. 18** und op. 4) von

L. Zeise

sind in allen musik- und buchhandlungen vorrätig. (**Leipzig** bei **Stoll.**) Verzeichnisse derselben versendet **gratis** und **franko L. Zeise** in Mülhausen im Elsass.

Beste steinfreide kreide

in kistchen à 144 stück (5 pfd.) für fr. 2. 25.

Transporteurs für schüler

auf festem weißem karton mit genauem maßstab per dutzend à 7 cts.

Rundschriftvorlagen,

nr. 1, 2, 3 und 4, per blatt à 10 cts.

Den buchhandlungen di gewonte provision.

Zu bezihen bei

Gebr. M. & J. Kappeler
in Baden.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 6 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Lererseminar des kantons Zürich.

Di aufnamsprüfung findet den 3. und 4. März statt. Anmeldungen dafür sind bis zum 20. ds. an den unterzeichneten einzugeben. Über das nähere sihe „Amtsblatt“ vom 1. und 4. Februar und „Pädagogischer Beobachter“ vom 4. und 11. Februar.

Küsnacht, den 2. Februar 1876.

Der stellvertreter des seminardirektors:
H. Wettstein.

Erledigte lerstellen.

Am lererseminar zu Kreuzlingen ist auf das frühjar eine lerstelle, vorzugsweise für di naturwissenschaftlichen und mathematischen fächer, mit einer jaresbesoldung von fr. 2700 bis fr. 3000, bei wöchentlich 24 bis 26 unterrichtsstunden, zu besetzen.

Dessgleichen di stelle eines konviktfürers, der gleichzeitig den turnunterricht und den unterricht in den kunstfächern zu geben hätte. Unterrichtsstunden: 15 bis 18 per woche; järliche besoldung: fr. 1200 bis fr. 1500, nebst freier station für sich und seine familie.

Hirauf reflektirende lerer haben ire anmeldungen im begleite irer zeugnisse bis spätestens den 20. Februar bei dem unterfertigten departemente einzureichen.

Frauenfeld, den 28. Januar 1876.

Erzihungsdepartement.

Offene sekundarlerstelle.

Di ordentliche lerstelle an der sekundarschule Rikenbach soll auf 1. Mai l. j. definitiv besetzt werden. Di järliche besoldung beträgt, abgesehen von den gesetzlichen naturalleistungen, fr. 2000.

Bewerber haben ire meldungen mit den nötigen ausweisen bis spätestens den 20. Februar zu richten an den präsidenten der sekundarschulpflege, herrn pfarrer Hegi in Rikenbach, welcher auch über di näheren verhältnisse der stelle auskunft erteilt.

Rikenbach, den 28. Januar 1876.

Di sekundarschulpflege.

Bekanntmachung.

Gymnasial-, sekundar-, real- und primarlerer, auch angehende lerer etc. finden auf meine empfelung hin zu Ostern gute stellen in England. Deutsch allein oder mit französisch, musik, zeichnen, gymnastik, oder elemente der alten sprachen. Keine prüfung. Englisch nicht notwendig. Eine stelle mit l. 50 (kost und logis frei) ist gegenwärtig offen, antritt im April. Dem brife ist eine 25 cent.-marke für antwort beizulegen.

Adresse: „G. A. Cinq, B. A. Barnsley (Yorks), England“ (ehemaliger sekundarlerer, seit jaren sprachlerer in England).

Offene lererstelle.

In Wolfhalden, Appenzell A. Rh., ist di primarlererstelle des bezirkes Sonder neu zu besetzen. Der bisherige gehalt vorläufig 1200 fr. Anmeldung mit zeugnissen beim schulpräsidenten.

Wolfhalden, Januar 1876.

Pfarrer **C. Bryner.**

Von **J. Hubers** buchhandlung in **Frauenfeld** ist zu bezihen:

Quartettspiel.

Stellen aus 15 dichtern.

82 karten in eleganter cartonschachtel.
Preis fr. 2

Schweizerisches

Volkstheater.

Bisher erschinen: 16 bändchen.

Katalog gratis.

Buchdruckerei Lang & Comp.,
Waisenhausstrasse, Bern.

Violinspilern zur gefälligen nachricht, dass das **fünfte** heft der belibten sammlung **„Der kleine Paganini“, 500 leichte Violinstücke** von **F. Schubert** jetzt herausgekommen und das werk damit vollständig geworden ist. Alle 5 hefte sind à 2 fr. vorrätig.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Zwei elementarlerstellen.

Di beiden elementarlererstellen an den gesammtschulen zu **Bibern** und **Stetten** werden himit zur definitiven besetzung **auf nächste Ostern** ausgeschriben. (M 404 Z)

Verpflichtungen und gehalt sind di gesetzlichen. Der letztere beträgt an jeder stelle **fr. 1300 järlich.** Bewerber wollen sich **schriftlich** mit übersichtlicher angabe der wesentlichsten notizen über iren **lebens- und bildungsgang** und mit **beilegung der zeugnisse** über **vorbildung** und **bisherige tätigkeit bis zum 22. Februar 1876** bei dem tit. **präsidenten des erzihungsrats, herrn regirungsrat Pletscher,** anmelden.

Schaffhausen, den 29. Jan. 1876.

A. A. des erzihungsrates:
Der sekretär:
Emanuel Huber, pfarrer.

Sammlungen von insekten.

Für den fall, dass sich eine entsprechende anzal von abnemern finden sollte, habe ich im sinne, **insektensammlungen** zusammen zu stellen, welche, di hauptformen sämmtlicher ordnungen diser tirklasse enthaltend, als **lermittel beim naturgeschichtlichen unterricht** dinen könnten. Ich ersuche daher dijenigen herren kollegen, welche sich für di sache interessiren, behufs weiterer erörterung mit mir in briflichen verker zu treten

Glarus

Wilhelm Hartmann, sekundarlerer.

Den besterprobten und empfolenen

Richter'schen schultafellack

versendet gegen 9½ mark, inkl. emballage, gebrauchsanweisung und roter linienfarbe, hinreichend für 6–8 große tafeln,

Carl Richter, apotheker, Blieskastel (Rheinpfalz).

Eine tafel zu lackiren kostet höchstens 1 mark und ist diselbe nach dem anstrich sofort zu gebrauchen.

Den herren lerern ist gelegenheit zu guten nebenverdinsten gegeben.

Danksagung.

Di unterzeichneten lerer an der k. lateinschule zu Blieskastel glauben es der sache schuldig zu sein, in disen blättern dem hrn. apotheker Richter dahir iren dank dafür auszusprechen, dass derselbe bloß versuchs halber di beiden schultafeln der anstalt mit dem von im selbst verfertigten lack in einer weise restaurirt hat, dass nicht nur allen anforderungen in diser bezihung entsprochen ist, sondern auch, was billigkeit der herstellung und zweckdinlichkeit des anstrichs betrifft, alle bisherigen behandlungen überboten sind.

Blieskastel, den 4. Januar 1876.

Franz Hellfritzsch. Carl Aign.
Franz Roth.

Schweizerischer Lehrerkalender für 1876

(herausgegeben von seminardirektor Largiadèr).

Solid und elegant in leinwand gebunden kostet der Lehrerkalender nur **fr. 1. 80** und enthält:

1) Einen übersichtskalender (6 seiten).
2) Ein tagebuch mit historischen daten für jeden tag, bis auf di neueste zeit fortgefürt (120 seiten).
3) Beiträge zur schulkunde.

Über herstellung zweckmäßiger schulbänke (subsellien , mit abbildungen (10 seiten). Maße für subsellien mit beweglichem lesepult. Maße für arbeitsschultische

4) Statistische und hülfstabellen.

Übersicht des planetensystems Verhältniss der planeten zur erde Areal und bevölkerung der erdteile und der europäischen länder. Bevölkerung der Schweiz. Bevölkerung der Schweiz nach sprachen. Bevölkerung der Schweiz nach religion Statistische angaben über di schweizerischen volksschulen. Mortalitätstafel der Schweiz. Seen derSchweiz mitübert quadratkilometer flächeninhalt. Temperaturen der meteorologischen stationen der Schweiz. Ersparnisskassen der Schweiz. Wichtige begebenheiten aus der schweizergeschichte (5 seiten) Wichtige erfindungen und entdeckungen (2 seiten). Chemische tafel. Physikalische tafel. Festigkeitstafel. Tabelle über das spezifische gewicht fester und tropfbar-flüssiger körper (2 seiten). Tabelle über das spezifische gewicht nach gasen. Hülfstafel für zinsrechnung. Reduktionstabelle. Münzvergleichungstabelle. Statistische vergleiche. Taxe für telegramme nach den hauptsächlichsten ländern (3 seiten). Ubersicht der frankaturtaxen für brifpostgegenstände im inneren der Schweiz und nach den hauptsächlichsten fremden ländern.

5) Verschidene stundenplanformulare (10 seiten).
6) Schülerverzeichniss, liniirt (8 seiten).
7) 48 seiten weißes, liniirtes notizenpapir (teilweise mit kolonnen für franken und rappen).

(**Bemerkung**. Vilseitig geäußerten wünschen zufolge hat der einband des Lehrerkalenders im interesse größerer solidität abgerundete ecken erhalten, und ist ein besseres papir – schreibpapir — dazu verwendet worden; daher di geringfügige erhöhung des preises von fr. 1. 60 auf **fr. 1. 80.**)

Lehr- u. Lesebuch f. gewerbliche Fortbildung,

bearbeitet im auftrag des zentralausschusses des schweizerischen lerervereins von

Friedrich Autenheimer,

direktor des zürcherischen technikums in Winterthur.

Mit 259 in den text gedruckten holzschnitten.

Zweite auflage.

Preis: geb. fr. 3. 20, br. fr. 3.

Dise zweite auflage ist nicht nur vom verfasser vilfach umgearbeitet, sondern auch vom verleger weit besser ausgestattet worden, als es di erste war.

J. Hubers bnchhandlung in Frauenfeld.

Soeben ist erschinen und ist von der verlagshandlung, sowi durch alle andern buchhandlungen zu bezihen:

Hauspoesie.

Eine sammlung kleiner dramatischer gespräche

zur

auffürung im familienkreise.

Von **F. Zehender.**

Der ertrag ist für einen woltätigen zweck bestimmt.

4. bändchen. Eleg. brosch. preis fr. 1.

Inhalt:

1. Der Savoyardenknabe am Christabend 2. Das Zigeunerkind am Neujahrstage. 3. Was ist das Glück? 4 Stadt und Land. 5. Bürgermeister und Friseur. 6. Die Pensionsvorsteherin. 7. Der Landvogt und die „Trülle“.

Gleichzeitig bringen wir di schon früher erschinenen drei bändchen in empfelende erinnerung, deren inhalt folgender:

1. bändchen. 3. zum teil umgearbeitete auflage preis fr. 1.

1. Das Reich der Liebe. 2. Glaube, Liebe, Hoffnung. 3 Der Weihnachtsabend einer französischen Emigrantenfamilie in Zürich. 4. Cornelia, die Mutter der Gracchen. 5. Zur Christbescheerung. 6. Des neuen Jahres Ankunft. 7. Das alte und das neue Jahr. 8. Prolog zur Neujahrsfeier.

2. bändchen. 2. vermerte auflage preis fr. 1.

1 Wer ist die Reichste? 2. Der Wettstreit der Länder. 3. Begrüßung eines Hochzeitpaares durch eine Gesellschaft aus der alten Zeit. 4. Bauer und Rathsherr. 5. Das unverhoffte Geschenk 6. Die Fee und die Spinnerin.

3. bändchen. Preis fr. 1.

1. Eine historische Bildergallerie. 2 Alte und neue Zeit: Dienerin und Herrin, Herrin und Dienerin. 3. Königin Louise und der Invalide. 4. Aelpler und Aelplerin. 5. Des Bauern Heimkehr von der Wiener Weltausstellung.

Di verlagshandlung von J. Huber in Frauenfeld.

Das schweizerische

Sängerblatt,

Musikzeitung für die Schweiz,

erscheint vom 1. Januar ab in unserm verlage unter redaktion des herrn **musikdirektor Gustav Weber in Zürich.**

Neben dem bisher befolgten prinzip di entwicklung des chorgesanges nach kräften zu fördern, wird das blatt von jetzt ab auch di interessen aller andern gebite der musik vertreten und somit dem musikalischen publikum für zeitschriften änlichen genres vollkommenen ersatz und ergänzung biten.

Abonnements per jargang 5 fr.

Bestellungen nemen entgegen alle buch- und musikalienhandlungen und postämter, **unsere succursalen in Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern** und di

Verlagshandlung

Gebr. Hug in Zürich,

musikalienhandlung.

Zu bezihen von **J. Hubers** buchhandlung in **Frauenfeld.**

In **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Musikalische Presse.

Monatshefte

interessanter pianoforte-musik.

Herausgegeben von

Karl Millöcker,

unter mitwirkung hervorragender komponisten des in- und auslandes.

Di **„Musikalische Presse“** erscheint am **15. jeden monates** in heften von 6—7 musikbogen.

Der **abonnementspreis** beträgt:

virteljärlich fr. 3 35.

Bei ganzjärigen abonnements erhalten di tit teilnemer ein prachtvoll ausgestattetes titelblatt und inhaltsverzeichniss gratis.

In **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Die

Mutter als Erzieherin ihrer Töchter und Söhne

zur

physischen und sittlichen Gesundheit

vom ersten Kindesalter bis zur Reife.

Ein praktisches buch für deutsche frauen.

Von **Herm. Klenke.**

Zweite neu durchgearbeitete auflage.

Preis broch. fr. 8, geb fr. 9 60.